

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.6238 — RREEF/SMAG/OHL — Arenales)
Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2011/C 212/13)

1. Am 8. Juli 2011 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen RREEF Pan-European Infrastructure Fund II, LP („RREEF“), das letztlich von der Deutsche Bank AG („Deutsche Bank“, Deutschland) kontrolliert wird, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Arenales Solar PS, S.L. („Arenales“, Spanien). Arenales wird derzeit gemeinsam von der Solar Millennium AG („SMAG“, Deutschland) und der zum Konzern Villar Mir gehörenden OHL Industrial, S.L. („OHL/Villar“, Spanien) kontrolliert.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- RREEF/Deutsche Bank: Finanzdienstleistungen,
- Arenales: Bau und Betrieb eines solarthermischen Kraftwerks in Morón de la Frontera, Sevilla, Spanien,
- OHL/Villar: Düngemittel, Ferrolegierungen, Immobilien, Energie, Industrieprojekte,
- SMAG: Entwicklung, Finanzierung, Bau und Betrieb solarthermischer Kraftwerke.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte ⁽²⁾ in Frage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6238 — RREEF/SMAG/OHL — Arenales per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).

⁽²⁾ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32 („Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren“).